



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2011/0070
öffentlich

Resolutionen zur Aufhebung bzw. Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwassersysteme

Anregung der Bürgerinitiative gegen Dichtheitsprüfung Beckum vom 23.04.2011
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2011

Beratungsfolge:

17.05.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
19.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass von Resolutionen ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben der Bürgerinitiative gegen Dichtheitsprüfung Beckum vom 23.04.2011 wird neben der Aussetzung der zurzeit laufenden Fristen für die Dichtheitsprüfung beantragt, „dass der Rat der Stadt Beckum eine Resolution verabschiedet, in der die Landesregierung NRW aufgefordert wird, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen aufzuheben, so weit Grundstückseigentümer gemäß § 61 a Absätze 3 und 4 des Landeswassergesetzes (LWG) ihre bereits bestehenden Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen müssen.“. Dem Antrag ist die aus dem Schreiben ersichtliche Begründung beigefügt, auf die verwiesen wird. Ferner wurde dem Antrag eine Mappe mit kopierten Listen überreicht, die rund 1.000 Unterschriften enthalten. Der Antrag wird als Anregung gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen behandelt.

Am 03.05.2011 hat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum ebenfalls die Verabschiedung einer Resolution zum Thema Dichtheitsprüfung an die Landesregierung beantragt. Das Schreiben vom 03.05.2011 mit dem Wortlaut der beantragten Resolution ist als Anlage 2 beigefügt. Mit der Resolution soll eine bundeseinheitliche Lösung zur Dichtheitsprüfung favorisiert und die Landesregierung aufgefordert werden, das Landeswassergesetz zur Dichtheitsprüfung zum Wohle unserer Bürger auszusetzen, solange keine endgültige bundesweite Klärung bestehe. Dabei soll auf eine Befreiung für Kleinst-Abwasseranlagen ohne wassergefährdende Abwässer hingearbeitet werden.

Zur derzeit bestehenden Rechtslage zur Dichtheitsprüfung und zum Verfahren auf Landesebene wird auf die Vorlage 2011/0068 und insbesondere die dortige Anlage 3 (Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes) verwiesen.

Anlage/n:

1. Antrag der Bürgerinitiative vom 23.04.2011
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2011